

Auszug aus der Niederschrift vom 19.12.2022:

**6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturarena Bergisches Land GmbH
(vormals TOP 5)**

Frau Dohrmann erläutert gemäß der Vorlage die Gründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Im Gesellschaftsvertrag sei die Deckelung der Gesellschafterbeiträge aktuell mit 950.000 Euro jährlich angegeben. Mit der letzten Erhöhung im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022 sei dieser Betrag überschritten worden, so dass eine Anpassung auf den aktuellen Betrag von 1.078.140 Euro vorgenommen werden müsse. Eine Erhöhung des Gesellschafterbeitrags für den Gesellschafter Naturarena Bergisches Land e.V. sei hiervon ausgenommen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig und ohne Enthaltungen die Anpassung des § 8 Ziffer 3 „Wirtschafts- und Finanzplan, Zuschüsse“ des Gesellschaftsvertrags auf folgende Formulierung:

Der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis verpflichten sich zur Leistung eines jährlichen Gesellschafterbeitrags in Höhe von insgesamt höchstens € 1.078.140,- mit einem Beteiligungsverhältnis von:

43,75 % Gesellschafter Oberbergischer Kreis,
43,75 % Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und
12,5 % Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis.